

86.950

Motion Zumbühl
Denkmalpflege. Subventionspraxis
Conservation des monuments historiques
Modalités de subventionnement

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1986

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten

1. wie die grosse Zahl längst fälliger Subventionsbeiträge an die Restaurierungskosten von Baudenkmalern innert dreier Jahre ausbezahlt und die umstrittene Dringlichkeitsordnung vom 1. Mai 1978 spätestens auf den 31. Dezember 1989 aufgehoben werden kann;
2. für ein Finanzierungssystem, das dem Bund – nach Aufhebung der Dringlichkeitsordnung – erlaubt, seinen rechtlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege ohne zeitliche Verzögerungen nachzukommen.

Texte de la motion du 9 octobre 1986

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement une proposition visant les buts suivants:

1. verser en trois ans la majeure partie des subventions échues de longue date au titre de la participation aux frais de restauration des monuments architecturaux, et abroger au plus tard au 31 décembre 1989 l'ordre d'urgence critiqué du 1er mai 1978;
2. établir un mode de financement permettant à la Confédération de s'acquitter sans retard de ses obligations légales en matière de conservation du patrimoine architectural après l'abrogation de l'ordre d'urgence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Arnold, Belser, Binder, Cavelti, Gadiant, Hefti, Küchler, Kündig, Lauber, Miville, Reichmuth, Schönenberger, Stucki (13)

Zumbühl: Unser Land darf sich rühmen, einen unermesslichen Reichtum an Kulturdenkmälern, verteilt auf alle Landesgegenden, zu besitzen. Gemäss dem Bundesbeschluss und der Verordnung betreffend die Förderung der Denkmalpflege von 1958 verpflichtet sich der Bund, die Denkmalpflege zu fördern, indem er zum Zweck der Erhaltung, der archäologischen Erforschung, der Ausgrabung oder Aufnahme von Denkmälern Beiträge bis zu 45 Prozent an die Kosten bewilligt. In den letzten Jahrzehnten wurden in der Schweiz mit Bundeshilfe zahlreiche Baudenkmäler restauriert. Zurzeit stehen rund 2500 Objekte, profane und kirchliche Bauten, unter Bundesschutz. Ohne Bundeshilfe wären viele Restaurierungen undenkbar gewesen. Viele wertvolle Bauten hätte man dem Zerfall überlassen müssen. Die Bundesunterstützung und die Betreuung und Ueberwachung durch das Bundesamt für Kulturpflege beziehungsweise durch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege haben eine enorme Bedeutung.

Leider befindet sich die Eidgenössische Denkmalpflege in einer schweren Finanznot. Bundesrat und Parlament haben sich verschiedentlich mit diesem unhaltbaren Zustand befasst. Unser Ratskollege, Ständerat Stucki, hat vor zwei Tagen im Zusammenhang der Budgetberatung deutlich auf dieses Problem hingewiesen. Mit den zusätzlichen Mitteln aus den Treibstoffzolleinnahmen ist die erhoffte Entlastung leider noch nicht eingetreten. Die Zahlungsrückstände gegenüber Kantonen, Gemeinden und Privaten belaufen sich auf rund 100 Millionen Franken und übersteigen bei weitem die verfügbaren Mittel. Die daraus entstandene Situation ist staatspolitisch unhaltbar geworden. Mehr als 600 Gesuchsteller warten, zum Teil seit Jahren, auf ihre Auszahlung durch die zuständigen Behörden. Weil die nötigen finanziellen Mittel fehlen, werden die in Aussicht gestellten Beiträge des Bundes erst Jahre nach der Abrechnung

definitiv zugesichert und ausbezahlt, so dass die Gesuchsteller meistens gezwungen sind, anstelle der fehlenden Bundesbeiträge Bankkredite aufzunehmen, um die Arbeiten überhaupt finanzieren zu können. Dadurch verschlingen die Zinskosten beinahe den ganzen Betrag, den der Bund dem Gesuchsteller in Aussicht gestellt hat. Ein derartiges Geschäftsverfahren verstösst nach Ansicht weiter Kreise gegen das Prinzip von Treu und Glauben und bringt eine Reihe von Kantonen, Gemeinden und Privaten erhebliche, finanzielle Probleme.

Die enormen Zahlungsrückstände haben überdies dazu geführt, dass der Bund seit 1978 mittels einer Dringlichkeitsordnung sämtliche neuen Gesuche von Kantonen sowie von finanzstarken Gemeinden von vorneherein ablehnt. Auch diese Dringlichkeitsordnung, ursprünglich nur als Notmassnahme für einige Jahre gedacht, ist auf die Länge unhaltbar, weil sie gegen die Zweckbestimmung des Bundesbeschlusses über die Denkmalpflege verstösst.

Ich bin im Zusammenhang mit einer Kirchenrestaurierung in unserem Kanton – es betrifft dies Stans –, die mit einem Kostenaufwand von rund zwölf Millionen Franken betrieben wurde, auf diesen unhaltbaren Zustand gestossen. Es könnte leider noch eine beliebige Anzahl anderer Beispiele ins Feld geführt werden. Dies hat mich veranlasst, diese Motion einzureichen. Uebrigens ist auch im Nationalrat eine gleiche Motion mit 46 Unterschriften eingereicht worden.

Was verlangt die Motion? Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten:

1. Wie kann die grosse Zahl längst fälliger Subventionsbeiträge an die Restaurierungskosten von Baudenkmalern innert drei Jahren ausbezahlt und die umstrittene Dringlichkeitsordnung vom 1. Mai 1978 spätestens auf den 31. Dezember 1989 aufgehoben werden?
2. Es sollte ein Finanzierungssystem geschaffen werden, das dem Bund nach Aufhebung der Dringlichkeitsordnung erlaubt, seinen rechtlichen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege ohne zeitliche Verzögerungen nachzukommen.

Kurz gesagt: Mit diesem Auftrag an den Bundesrat möchte erreicht werden,

- a) dass innert drei Jahren mit den Rückständen aufgeräumt wird;
- b) dass in Zukunft alle Gesuchsteller, sofern ein Bundesbeitrag als gegeben erscheint, verbindliche Zusicherungen erhalten und dass nach dem Einreichen der Schlussabrechnung mit einer umgehenden Auszahlung gerechnet werden kann. In Zukunft muss doch der Bürger bei der Krediterteilung für eine Restaurierung den verbindlich zugesicherten Bundesbeitrag kennen und auch wissen, wann er zur Auszahlung gelangt.

Wenn die beiden Kriterien – definitive Zusicherung und Auszahlung nach vorliegender Abrechnung – eingehalten würden, wäre es unter Umständen möglich, die Subventionsansätze zu senken. Ich bin davon überzeugt, dass man dafür Verständnis aufbringen würde.

In einer Stellungnahme der Beratungsstelle der kantonalen Finanzdirektoren zum Entwurf des Subventionsgesetzes heisst es unter anderem: «Bei Finanzhilfen sollen Kreditvorbehalte zulässig sein, soweit dies wie vorgesehen mit dem Subventionszweck vereinbar ist. Wenn jedoch die Beitragszusicherung einmal erfolgt ist, darf die Beitragszahlung nicht unter Berufung auf die begrenzten Zahlungskredite zeitlich hinausgeschoben werden, wie dies heute beispielsweise im Bereich der Denkmalpflege üblich ist.» An einer anderen Stelle steht: «Solange ein Rechtsanspruch auf Ausrichtung eines Bundesbeitrages besteht, darf er nicht durch lange Zeiträume illusorisch gemacht werden.»

Es sind viele Umstände an dem seit Jahren bestehenden unhaltbaren Zustand schuld. Den wichtigsten Grund kennen wir alle: Es ist die Finanzklemme des Bundes. Aber das darf uns doch nicht hindern, dieses Problem anzupacken. Ich bin mir bewusst, dass trotz des guten Willens seitens des Departementschefs und des Bundesamtes für Denkmalpflege in der Vielfalt der Probleme nicht alles von heute auf morgen verändert werden kann. Es braucht alles seine Zeit. Aber

nach meiner Auffassung ist der Moment nun gekommen, um in diesem Bereich sauberen Tisch zu machen.

Bundespräsident Egli: Herr Zumbühl, Sie halten Ihren Finger auf eine wunde Stelle in der Verwaltung, meines Departementes, auf eines meiner grössten Sorgenkinder. Für den Missstand darf nicht nur die Verwaltung verantwortlich gemacht werden; er kann nur in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Parlament gelöst werden.

Es trifft zu, dass mein Vorgänger im Jahre 1978 eine Direktive erlassen musste, wonach gewisse Gemeinden und Kantone vom Empfang von Subventionen überhaupt ausgeschlossen wurden; andere wurden im Empfang von Subventionen eingeschränkt. Ich gebe zu, dass diese Weisung in rechtlicher Hinsicht möglicherweise auf tönernen Füßen steht. Aber es blieb meinem Vorgänger gar keine andere Wahl, als dieses Vorgehen zu wählen. Mir selbst blieb auch keine andere Wahl, als diese Praxis fortzusetzen; denn die uns vom Parlament zur Verfügung gestellten Gelder reichen eben nicht aus, um die Subventionen zu bezahlen, die wir gutschreiben. Wir sind bei der Gutsprache der Subventionen auch nicht frei, sondern es werden uns die Prozentzahlen vorgeschrieben.

Wir werden künftig vielleicht in einer etwas besseren Lage sein, weil uns auch noch die Gelder der Treibstoffzollerträge zukommen. Die Sparmassnahmen 1984 haben unsere Situation etwas verbessert, weil die Prozentsätze für die Subventionen herabgesetzt worden sind. Aber es ist uns nicht möglich, noch weitere Einschränkungen vorzunehmen, Herr Zumbühl, ohne dass wir den Bundesbeschluss vom 17. März 1958, betreffend die Förderung der Denkmalpflege, verletzen würden.

Momentan sind 635 Gesuche hängig. Der Ueberhang beträgt 107 Millionen Franken. Es sind nun Massnahmen getroffen worden, dass, wie Sie es verlangen, nach einem Programm bis Ende 1989 dieser Ueberhang abgedeckt werden kann. Ausserdem ist mein Departement beauftragt, unverzüglich eine Revision des Denkmalschutzgesetzes beziehungsweise des betreffenden Bundesbeschlusses an die Hand zu nehmen, und zwar so an die Hand zu nehmen, dass Ihnen diese Vorlage in der kommenden Legislaturperiode unterbreitet werden kann.

Ich kann Ihrer Motion also teilweise entsprechen. Aber im ersten Teil bewegt sie sich natürlich im Bereiche der Rechtssetzungskompetenz des Bundesrates, weshalb ich Sie bitte, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Ich frage den Motionär an, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Zumbühl: Vorab möchte ich dem Bundesrat, vor allem auch Herrn Bundespräsident Egli, für die offene Darlegung der gegenwärtigen Situation im Bereich der Denkmalpflege bestens danken. Ich danke auch für die geäusserte Absicht, den Pendenzenberg bis Ende 1989 abzutragen, auf diesen Zeitpunkt die Dringlichkeitsordnung aufzuheben und die Revision der rechtlichen Bestimmungen an die Hand zu nehmen. Wenn ich richtig verstanden habe, ist also der Bundesrat bereit, im Sinne der Motion zu handeln.

Dieses Anliegen berührt ohne Ausnahme alle Kantone, und ich zweifle wirklich nicht am guten Willen des Bundesrates. Wenn wir aber seinem Antrag folgen und die eingereichte Motion in ein Postulat umwandeln, fehlt die wünschbare Verbindlichkeit. Wir möchten nur eines: dem Bundesrat und vorab auch dem Departementsvorsteher den Rücken stärken. Deshalb habe ich mich entschlossen, an der Form einer Motion festzuhalten. Ich ersuche Sie, mich in dieser Frage zu unterstützen.

Miville: Auch ich möchte Sie bitten, den Anträgen unseres Kollegen Zumbühl in dieser Sache voll und ganz zu folgen. Bundespräsident Egli hat klar dargelegt, dass Herr Zumbühl hier den Finger auf eine Wunde gelegt habe. Ich weiss ja auch, dass man im Bundesamt für Kulturpflege einerseits und im Departement andererseits grösstes Verständnis für

diese Anliegen hat. Nun sollte ihnen auch auf dem Wege, den Herr Zumbühl aufgezeigt hat, Nachachtung verschafft werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auch an meine Motion, die als Postulat überwiesen wurde – Denkmalpflege, Förderungskriterien –, erinnern; es war im Dezember 1985. Wir haben gehört, dass auf dem Gebiet der Denkmalsubventionen, die ausgerichtet werden müssten, ein Stau besteht. Es würde bei den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln Jahre brauchen, um nur diesen Rückstau abzutragen.

Man hätte über diese ganze Angelegenheit auch beim Vorschlag sprechen können, Bundesamt für Kulturpflege, Jahreskredit, Denkmalpflege, 20 300 000 Franken. Es ist kein Zufall, dass hier ursprünglich 25 Millionen Franken eingesetzt waren. Man spürt doch bundesseits die Verpflichtung, die hier wahrzunehmen wäre. Dieser Beitrag ist von der Finanzverwaltung auf 20 Millionen Franken heruntergestrichen worden.

Es ist auch kein Zufall, dass die Finanzkommission des Nationalrates einen Weg suchen wollte, indem die entsprechende Sektion empfahl, den Kredit Förderung der Denkmalpflege um jene 4 Millionen aufzustocken, die man nun unter dem Titel Kulturinitiative nicht ausgeben kann. Verschiedenenorts im Bunde – man hat dann auf diesen Ausweg wieder verzichtet – besteht nun die Meinung, dass mit den jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auszukommen sei, wenn wir den Rückstau an Denkmalschutzgesuchen bewältigen wollen.

Was hat das alles zur Folge? Damit kommen wir zu dieser «unheilvollen Direktive» – wie sie Bundespräsident Egli bezeichnet hat –, Gesuche für Restaurierungen von Bauten im Besitze finanzstarker Kantone, politischer Gemeinden oder Kirchgemeinden zum vornherein nicht zu akzeptieren. Das hat z. B. zur Folge, dass der Kanton Basel-Stadt bzw. die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt letztes Jahr zur Kenntnis nehmen musste, dass keine Subvention für die Restaurierung der Peters-Kirche – einer der hervorragendsten gotischen Kirchen im Kanton Basel-Stadt, in der Stadt Basel, unbestreitbar ein Denkmal von nationalem Rang – ausgerichtet werde. Man hat bundesseits vor Jahren auch nichts an die Renovation des Spalentors – dessen kulturhistorische wie auch historische Bedeutung Sie zweifellos alle kennen und worüber ich weiter nichts auszuführen brauche – gegeben.

Und nun zeigt uns Herr Zumbühl mit seiner Motion einen Weg, der beschritten werden sollte, einerseits, um das Finanzierungssystem in diesem Bereich in Ordnung zu bringen und andererseits, um diese umstrittene Dringlichkeitsordnung des Jahres 1978 endlich wieder aufzuheben. Es ist ein Weg, der um so mehr beschritten werden sollte, als in absehbarer Zeit zusätzliche Mittel aus den Treibstoffzöllen für diese Finanzierungen zur Verfügung stehen werden.

Ich bitte Sie, der Motion Zumbühl vollumfänglich Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bundespräsident Egli: Wie ich orientiert bin, hat Ihr Rat strengstens darauf geachtet, dass nicht im delegierten Rechtssetzungsbereich des Bundesrates Motionen eingereicht werden können. Sie haben kürzlich die Frage neu studiert und dabei eine neue Art von Vorstoss geschaffen. Die Ziffer 1 Ihrer Motion, Herr Zumbühl, bewegt sich ganz sicher im delegierten Rechtssetzungsbereich. Bei Ziffer 2 kann man sich fragen, indem wir Ihnen hier insoweit entgegenkommen, dass wir durch Rechtsetzung Ordnung schaffen wollen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion
Dagegen

23 Stimmen
6 Stimmen

*Verabschiedung von Herrn Bundespräsident Egli
Adieux à M. Egli, président de la Confédération*

Präsident: Herr Bundespräsident, Sie sind heute zum letzten Mal bei uns. Sie wurden gestern im Rahmen der Vereinigten Bundesversammlung gewürdigt. Aber ich möchte hier im Namen des Ständerates ebenfalls ein paar Worte anbringen.

Sie sind im Jahre 1975 zum Ständerat und 1982 zum Bundesrat gewählt worden. In diesen elf Jahren Tätigkeit unter der Bundeskuppel haben Sie ein grosses Mass an Arbeit geleistet. Die meisten von uns haben Sie als schlagfertigen und liebenswürdigen Kollegen in Erinnerung. Sie dürfen aber auch mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Leistungen als Bundesrat von Parlament und Volk anerkannt und gewürdigt werden.

Sie übernahmen ein Departement, das mit der Unbill unserer Zeit wohl am härtesten konfrontiert wurde. Sie haben sich mit viel Energie, aber auch mit Erfolg für eine bessere Umwelt eingesetzt. Dafür danken wir Ihnen besonders.

Wir wünschen Ihnen völlige Wiederherstellung der Gesundheit und eine sorgenfreiere künftige Lebensphase. *(Beifall)*

86.052

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987
Budget de la Confédération 1987**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 744 hiervoor – Voir page 744 ci-devant

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Fortsetzung – Suite

Präsident: Ich stelle fest, dass insbesondere die Positionen 311.04, 373.19 und 453.44 zu Diskussionen Anlass geben. Es handelt sich um die Differenzen zwischen unserer Finanzkommission und dem Nationalrat. Dazu haben sich sehr viele Votanten eingeschrieben.

Ich bitte Sie, sich vorerst allgemein zum Departement des Innern zu äussern.

Schoch: Ich habe eine Bemerkung zu einer dieser allgemeinen Positionen zu machen, und zwar zur Budgetposition 476.13 auf Seite 331 des Voranschlages. Ueber diese Position ist im Nationalrat mehr als anderthalb Stunden lang diskutiert und anschliessend mit Namensaufruf abgestimmt worden. Das Protokoll über die nationalrätliche Verhandlung füllt an die 50 Seiten Manuskript. Ich meine, dass auf Budgetpositionen, die im Nationalrat so viel zu reden gaben, auch unser Rat eingehen muss, wenn auch mit der gebotenen Kürze und Sachlichkeit.

Materiell geht es um Bundesbeiträge von 2,128 Millionen Franken für internationale Sportanlässe. 2 Millionen Franken dieser Beiträge sind für die Skiweltmeisterschaften in Crans-Montana im Februar 1987 reserviert. Im Nationalrat hat Herr Jaeger letzte Woche den Antrag auf Streichung des Betrages von 2 Millionen Franken gestellt, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass für diese Skiweltmeisterschaften 50 000 Quadratmeter Bergwald gerodet worden seien. Gegen den Antrag Jaeger hat sich naheliegenderweise die ganze Sportlobby geäussert. Das Ergebnis der Diskussion war eine ausgeprägte Polarisierung, die mich nicht glücklich macht. Es standen den Grünen, schergewichtig auf Umweltfragen fixierten Politikern – ich vermeide den Ausdruck «Einbahnpolitikern» –, die Sportler, die Befürworter der Defizitgarantie, gegenüber, die damit fast *volens volens*

auch zu Befürwortern der umstrittenen Waldrodungen wurden. Ich bedaure diese starre Frontziehung, die im Nationalrat kaum mehr eine differenziertere Stellungnahme zulies. Ich will meinerseits versuchen, etwas Bewegung in die festgefahrenen Fronten zu bringen. Ich verzichte, nicht zuletzt aus dieser Ueberlegung heraus, darauf, Ihnen einen Antrag auf Streichung des Betrages von 2 Millionen Franken Defizitgarantie für das Organisationskomitee der Weltmeisterschaften von Crans-Montana zu stellen. Auch der Verzicht auf diesen Antrag dispensiert uns aber nicht davon, zur Sache selbst Stellung zu nehmen, und zwar Stellung zu nehmen aus der Sicht eines umweltbewussten Parlamentarier. Die Erhaltung der Umwelt, der Bergwälder liegt mir sehr am Herzen. Ich bin aber gleichzeitig auch ein Parlamentarier, der nichts gegen den Sport hat, im Gegenteil. Ich habe auch gar nichts gegen die Durchführung sportlicher Grossveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele; ich meine vielmehr, es sei erwünscht und anzustreben, dass derartige Anlässe immer wieder auch in der Schweiz durchgeführt werden können. Gerade wenn ich die beiden Seelen, die in meiner Brust wohnen, berücksichtige, muss ich es aber ausserordentlich bedauern, dass es das Organisationskomitee der bevorstehenden Weltmeisterschaften in Crans-Montana für richtig hielt, so umfangreiche Waldrodungen durchzuführen. Die Rodung von immerhin 50 000 m² Bergwald ist ein gravierender Eingriff in die Umwelt. Die Organisatoren der Skiweltmeisterschaften von Crans-Montana müssen zur Kenntnis nehmen, dass ihre Rodungsaktion in der deutschen Schweiz in sehr breiten Kreisen auf grosses Unverständnis gestossen ist, ja zum Teil Empörung ausgelöst hat, und dies gar nicht etwa nur in Bevölkerungskreisen, die einfach von Haus aus dunkelgrün eingefärbt sind. Unverständnis und Empörung waren vielmehr generell festzustellen. Die Verärgerung in der Bevölkerung war ganz allgemein vorhanden. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass das Bundesgericht die durch die kantonalen Instanzen erteilte Rodungsbewilligung nicht aufgehoben hat. Ich hatte in letzter Zeit mehrfach – auch in anderen Fällen – Mühe mit den Entscheidungen unseres Bundesgerichtes. Ich kann das hier ohne Wenn und Aber feststellen. Darüber hinaus bleibt der Entscheid für die Rodung der 50 000 m² Wald auch dann ein Fehlentscheid, wenn er formalrechtlich unanfechtbar sein sollte.

Einem möglichen Einwand will ich gleich jetzt und im voraus entgegentreten. Ich weiss aus zuverlässiger Quelle, dass die umstrittenen Rodungen nicht notwendig, nicht unumgänglich gewesen wären. Der Skibetrieb und der Rennbetrieb im besonderen mögen sich zwar reibungsloser abwickeln, wenn breitere Waldschneisen zur Verfügung stehen; breitere Schneisen können die technische Durchführung von Weltmeisterschaftsläufen vielleicht etwas vereinfachen. Die Uebertragung der Weltmeisterschaften an das Organisationskomitee in Crans-Montana wäre aber ohne weiteres auch ohne die leidigen Rodungen möglich und technisch realisierbar gewesen. Die Organisatoren von Crans-Montana haben mit ihrer unbedachten und sinnlosen Rodungsaktion all jenen einen eigentlichen Bärendienst erwiesen, die sich ihrerseits mit der Organisation kommender wintersportlicher Veranstaltungen befassen. Ich bin in diesem Sinne davon überzeugt, dass die schweizerischen Bewerber für die Uebernahme von Olympischen Spielen – es handelt sich um Organisationskomitees in Lausanne und im Berner Oberland – über die im OK von Crans-Montana offensichtlich fehlende Sensibilisierung gar nicht glücklich sind. Jedem weiteren Vorhaben – seien es nun Weltmeisterschaften in einem ähnlichen Rahmen oder seien es Olympische Spiele – werden in Zukunft die Rodungen von Crans-Montana entgegengehalten werden. Künftige Organisatoren werden es schwerer haben. Gerade weil ich für sportliche Anliegen offen bin und weil ich meine, es müssten auch in Zukunft wieder sportliche Grossveranstaltungen dieser Art in der Schweiz durchgeführt werden können, bedaure ich die Aktion des Organisationskomitees von Crans-Montana. Ich stelle Ihnen keinen Antrag. Aber ich meine, dass das Gesagte unbedingt ausgesprochen werden musste.

Motion Zumbühl Denkmalpflege. Subventionspraxis

Motion Zumbühl Conservation des monuments historiques Modalités de subventionnement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.950
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	763-765
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 924

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.